

Vortrag an den Ministerrat

Änderung der Verordnung der Bundesregierung zur Margenbegrenzung bei Treibstoffen gem. § 5aa des Preisgesetzes

Im Vortrag an den Ministerrat „Maßnahmen der Regierung aufgrund der aktuellen geopolitischen Krisen: Inflationsschock verhindern, Treibstoffpreissteigerungen dämpfen und außerordentliche Einnahmen verhindern“ vom 18. März 2026 ist vorgesehen, dass die Bundesregierung per Verordnung Maßnahmen ergreifen kann, um zu verhindern, dass sowohl der Staat von außerordentlichen Einnahmen als auch Energieunternehmen von außerordentlichen Gewinnen in der Krisensituation profitieren. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass gleichzeitig die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt.

Die aktuell geltende Verordnung läuft mit Ende September aus. Für Oktober soll eine neue Verordnung gemäß § 5aa Preisgesetz erlassen werden, die den Mechanismus, der sicherstellt, dass Preisänderungen nur noch entlang der gängigen Preisnotierungen erfolgen dürfen und Preissenkungen weiterzugeben sind, weiterführt und zusätzlich bis Ende Oktober eine Margenbegrenzung in Höhe von 3,5 Cent pro Liter Treibstoff einführt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge den beiliegenden Text der Verordnung der Bundesregierung zur Margenbegrenzung bei Treibstoffen gem. § 5aa des Preisgesetzes beschließen.

29. September 2026

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister